

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2014/2015



2014/2015 im Überblick

Im Fokus: Aktionen von PRO ASYL 2014/15

- 5 **Seenotrettung jetzt!** Für ein Ende des Sterbens von Flüchtlingen im Meer.
- 7 **Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III.** Die Kampagne gegen das unfaire Asyl-Zuständigkeitssystem Europas.
- 8 **Gemeinsam gegen Rassismus.** Mit Aufklärung, guten Argumenten und Ermutigung zum Handeln gegen die rechte Hetze.
- 11 **Refugees Welcome.** PRO ASYL und viele andere engagieren sich. Bis Flüchtlinge hier wirklich willkommen sind, hat die Politik noch viel zu tun.

Es geht um Menschenwürde. Unsere Arbeit in Europa und an seinen Grenzen.

- 13 **Inhaftierungen, Push Backs und Tote. Die Lage im griechisch-türkischen Grenzgebiet ist weiter dramatisch.** PRO ASYL ist vor Ort.
- 15 **Erniedrigt, misshandelt, schutzlos. Flüchtlinge in Bulgarien.** PRO ASYL macht Einzelfälle öffentlich und fordert Schutz vor der Abschiebung.
- 16 **Ausufernde Inhaftierungspraxis in Ungarn.** Unser Projekt leistet rechtliche Beratung und Beistand für Flüchtlinge.
- 17 **Mazedonien: menschenrechtswidrige Unterbringung.** Eine Recherche weist auf erschütternde Umstände in der Aufnahmeeinrichtung Gazi Baba.
- 18 **Asyllager in Nordafrika?** PRO ASYL wendet sich entschieden gegen die Idee externer Auffanglager.

In deutscher Verantwortung. Für Flüchtlingsaufnahme, Asylrecht und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen.

- 20 **»Zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung.«**
Der Gesetzentwurf gibt Anlass zu größter Besorgnis.
- 21 **Abschiebungshaft zu Fall gebracht.** Vorerst. Zwei höchstrichterliche Ohrfeigen sorgen für das vorläufige Ende der Abschiebungshaft.
- 22 **Dringend gefordert: Aufnahme syrischer und irakischer Flüchtlinge.**
PRO ASYL setzt sich für die Ausweitung ein.
- 24 **Von wegen »sichere Herkunftsstaaten«.** Für Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien ist die individuelle Asylprüfung abgeschafft – entgegen allen Erkenntnissen und Protesten.
- 26 **Von wegen »sichere Herkunftsstaaten«, Teil 2: Albanien, Montenegro, Kosovo.**
Weitere Gutachten zeigen die problematische Lage vor Ort, politisch bleibt das Thema umstritten.
- 27 **Unterbringung: Zwischen Notlösung und Integrationsplanung.**
PRO ASYL fordert Konzepte und formuliert Anforderungen.
- 28 **Das AsylbLG wird reformiert – nicht abgeschafft.** Die sozialrechtliche Sonderbehandlung von Flüchtlingen bleibt ein Problemfeld.
- 28 **Asyl ist Menschenrecht.** Mit einer Ausstellung liefert PRO ASYL grundlegende Informationen für die Aufklärung vor Ort.
- 29 **Afghanistan: Abschiebungsstopp und Aufnahme weiterhin notwendig.**
PRO ASYL berät die Schutzsuchenden.
- 30 **Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz 2014.**
- 31 **Musiker/innen und Kulturschaffende für Flüchtlinge.** Wir sagen Danke.

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

- 32 **Mezgin Osman: Flüchtlingsschutz nur auf dem Papier**
- 33 **Elisabeth und Mariam: Rettung aus dem Sinai**
- 34 **André Shepherd: Langer Kampf ums Asyl**

STIFTUNG PRO ASYL

36 **Projekte**

37 **Menschenrechtspreis an Fabrizio Gatti**

38 **Finanzen der STIFTUNG PRO ASYL**

PRO ASYL intern

39 **Vorstand**

39 **Bundesarbeitsgemeinschaft**

39 **Mitgliederentwicklung des Fördervereins**

41 **Finanzen**

**Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2014
und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2015 ein.**

**Die Finanzteile betreffen jeweils das Wirtschaftsjahr
1.1. - 31.12.2014.**

Im Fokus: Aktionen von PRO ASYL 2014/15

Seenotrettung jetzt!

Als hätte es den öffentlichen Schock nach dem Tod von hunderten Flüchtlingen vor Lampedusa im Herbst 2013 nie gegeben, wurde das Frühjahr 2015 eine Zeit großer Flüchtlingstragödien und des tausendfachen Sterbens im Mittelmeer. Dabei waren die tödlichen Großereignisse Katastrophen mit Ansage.

Nachdem in Brüssel und Berlin monatelang nichts unternommen wurde, erinnerte PRO ASYL im September 2014 an das große Schiffsunglück vor Lampedusa ein Jahr zuvor und beschwor die Verantwortlichen, endlich wirksam tätig zu werden. Mit einem **dringenden Appell wandte sich PRO ASYL an das Europaparlament** und seinen Präsidenten Martin Schulz: Die EU müsse das Sterben an ihren Außengrenzen beenden und legale gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge öffnen. Eine zivile europäische Seenotrettung sei dringend notwendig. Das EU-Parlament müsse sofort die benötigten finanziellen Mittel bereitstellen. Spender/innen, Mitglieder und Interessierte informierte PRO ASYL über die Chronik der verschärften Abschottung im **Faltblatt »Flüchtlingspolitik mit Todesfolge«**. Tausende Unterstützer/innen sendeten eine **Protestpostkarte mit der »Erinnerung an Lampedusa«** nach Brüssel.

Allein die italienische Regierung hatte nach Lampedusa 2013 Konsequenzen gezogen: Durch die Operation »Mare Nostrum« konnten ab Oktober 2013 über 100.000 Flüchtlinge im zentralen Mittelmeer gerettet werden. Trotz dieser Bemühungen kamen Flüchtlinge ums Leben, bis September 2014 waren es mindestens 3.000. Im Oktober 2014 stellte die italienische Regierung das Programm dann wieder ein, die Seenotrettung wurde stark zurückgefahren. Zuvor hatten sich die EU-Mitgliedstaaten geweigert, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Mare Nostrum in eine europäische Seenotrettung zu überführen. Rund 9 Millionen Euro pro Monat waren den europäischen Regierungen zu viel, um zehntausende von Menschenleben zu retten. An vorderster Front der Kritiker stand Deutschland. »Mare Nostrum war als Nothilfe gedacht und hat sich als Brücke nach Europa erwiesen«, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) in der Bundestagssitzung am 9. September 2014. »Mare Nostrum« wurde fortan durch das europäische »Triton« ersetzt – eine Operation, die nicht nur mit erheblich weniger Finanzmitteln auskommen, sondern vor allem in einem stark verkleinerten Einsatzgebiet, nur unmittelbar in den italienischen Küstengewässern, stattfinden sollte. Die absehbare Folge dieser Politik benannte PRO ASYL im Spätsommer 2014 schon vor seiner Umsetzung: Die Pläne ließen keinen Zweifel daran, dass die Todeszahlen von Flüchtlingen weiter steigen würden. Wir behielten auf ent-

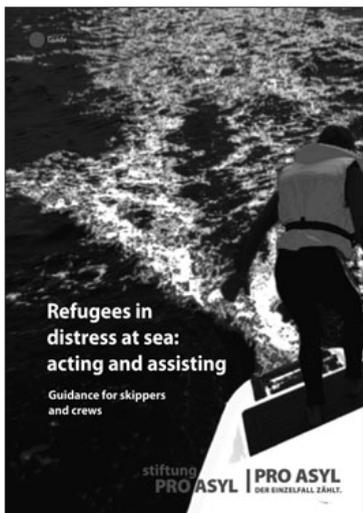
setzliche Weise Recht: Die tödlichen Dramen vom Frühjahr 2015 brachten das Thema schnell erneut auf die politische Tagesordnung in Berlin und Brüssel.

Die Spitzen der deutschen und europäischen Politik bekundeten nun, das Massensterben beenden zu wollen. Bundesinnenminister de Maizière lehnte noch am 16. April 2015 eine Verstärkung der EU-Seenotrettung ab. Diese wäre »das beste Geschäft für Schlepper«. Die zögerliche Kehrtwende de Maizières nach den großen Tragödien im April 2015 zeigte, dass die Politik des bewussten Sterbenlassens von Flüchtlingen stark unter Druck geraten war. Würden nun die Kernforderungen von PRO ASYL und vielen anderen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen nach legalen und sicheren Fluchtwegen und einer groß angelegten, europäischen Seenotrettungsmission erfüllt? Wohl kaum. Der im Mai 2015 von der EU vorgelegte 10-Punkte-Plan beinhaltete wenig Neues – und skandalös Verfehltes. Die Vorschläge griffen noch immer zu kurz oder zielten schlicht auf Grenzabschottung. PRO ASYL wird weiter für eine wirksame Seenotrettung und einen angemessenen Umgang mit Schutzsuchenden kämpfen müssen.

PRO ASYL hat die **Email-Aktion an den Präsidenten des Europäischen Parlaments** über 2014 hinaus vorerst unbefristet verlängert. Über 20.000 Menschen haben bereits teilgenommen. Auf Wunsch vieler Unterstützer/innen stellen wir inzwischen auch Unterschriftenlisten zum Ausdrucken zur Verfügung und leiten die zurückgesendeten ausgefüllten Listen regelmäßig an den Parlamentspräsidenten Schulz weiter. Für persönliche Briefe an die Vertreterinnen und Vertreter im EU-Parlament stehen auf der Aktionswebsite Briefvorlagen bereit.

Im September 2014 veröffentlichte PRO ASYL die **Broschüre »Flucht braucht Wege! Positionen für eine neue europäische Flüchtlingspolitik.«** Darin wird die aktuelle Flüchtlingspolitik analysiert und Optionen für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik in Europa aufgezeigt.





Im Frühjahr 2015 wurden Hinweise für Skipper und Crews zum Umgang mit Flüchtlingen in Seenot veröffentlicht. Die **Broschüre »Refugees in distress at sea«** in englischer Sprache richtet sich an Schiffsbesatzungen und gibt einen Überblick über die Vorschriften der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Seenotrettung. Außerdem enthält sie konkrete Handlungshilfen in Notsituationen und internationale Notrufnummern.

Wir treten ein! Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III.

Seit Jahren kritisiert PRO ASYL das ungerichte und überdies bürokratische Zuständigkeitssystem der Dublin-Verordnungen und fordert gemeinsam mit anderen Organisationen die freie Wahl des Aufnahmelandes für Flüchtlinge. Im vergangenen

Jahr haben wir deshalb die neue Kampagne **»Wir treten ein«** ins Leben gerufen.

Sie wendet sich gegen das System »Dublin III«, das am 1.1.2014 die alte »Dublin II-Verordnung« abgelöst hat, aber nicht minder unfair ist: Es zwingt zahllose Flüchtlinge in dramatische Verhältnisse. Die Staaten in Zentraleuropa versuchen darüber, die Verantwortung für Flüchtlinge auf die Randstaaten abzuwälzen, obwohl viele dieser Staaten diese Verantwortung nicht wahrnehmen. Schutzsuchende werden etwa in Bulgarien, Malta oder Griechenland nach der Einreise systematisch inhaftiert, auch in Ungarn gehört ihre Inhaftierung mehr und mehr zum Plan. In Italien leben Flüchtlinge vielfach als Obdachlose auf der Straße, in Parks oder Abbruchhäusern. Viele Flüchtlinge erfahren erst in Europa, was es heißt, zu hungern. Sie müssen betteln, um zu überleben. Unzählige werden darüber hinaus Opfer von rassistischer Gewalt. Die erneute Schutzsuche, die Weiterflucht in andere EU-Staaten wie Deutschland oder Schweden, ist oft der einzige Ausweg. Doch dort droht ihnen umgehend die Abschiebung zurück ins Elend. So durchqueren die Betroffenen auf der Suche nach Schutz mehrere EU-Staaten, werden immer wieder obdachlos, inhaftiert, bedroht, abgeschoben.



Seit Jahresbeginn 2015 ist die **Kampagnen-Website www.wir-treten-ein.de** online.

Dort können Unterstützer/innen den Appell für ein faires Asylsystem unterzeichnen und mit einer persönlichen Botschaft an die Bundesregierung versehen. PRO ASYL veröffentlicht dort exemplarische Fälle, beleuchtet die Schwierigkeiten der Flüchtlinge in verschiedenen Erstaufnahmestaaten und liefert Hintergründe. Außerdem werden auf der Website gelungene Aktionen dargestellt – vom Kirchenasyl bis zum Protest auf der Straße. Aktive Gruppen können sich beteiligen, indem sie uns ihre Bilder und Texte schicken.

Im Rahmen der Dublin-Kampagne hat PRO ASYL 2014 auch eine **Reihe von Broschüren** entwickelt:

Die **Broschüre »Fair Verfahren«** legt die perfide Logik des Dublin-Systems offen und erklärt, warum Flüchtlinge das Recht auf freie Wahl ihres Asylortes erhalten müssen. Die **Broschüre »Flucht ohne Ankunft – Die Misere von international Schutzberechtigten**

in der EU« stellt dar, warum selbst schutzberechtigte Flüchtlinge in der EU so oft schutzlos bleiben und zeigt Handlungsmöglichkeiten und Wege aus der Misere. Der **Leitfaden »Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen«** bietet Berater/innen und Ehrenamtlichen einen Überblick über den Rechtsrahmen, die zentralen Weichenstellungen und Tipps für mögliche Gegenstrategien.

Gemeinsam gegen Rassismus

Demonstrationen gegen Flüchtlingswohnheime wurden in den vergangenen Monaten schon fast zum alltäglichen Bild. Auch die rassistische Hetze nimmt zu – ob auf Facebook oder auf der Straße. Gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung führt PRO ASYL seit 2014 eine **Chronik der Gewalt**, die das Ausmaß der rassistischen und rechten Mobilisierung sowie der Angriffe auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte dokumentiert. Der Chronik liegen Auswertungen von Medienberichten, Auskünften von lokalen Initiativen und von Rassismus betroffenen Personen, Zahlen des Bundeskriminalamtes, Mitteilungen von örtlichen Polizeiinspektionen und Staatsanwaltschaften sowie Ergebnisse parlamentarischer Anfragen auf Bundes- und Landesebene zugrunde. Im Jahr 2014 registrierten wir insgesamt 270 lokale flüchtlingsfeindliche Kundgebungen oder Demonstrationen – ein deutlicher Anstieg gegenüber offiziellen Zahlen von 2013. Mindestens 221-mal kam es zu Angriffen auf Flüchtlingswohnheime, darunter 35 Brand-



stiftungen. Erschreckend ist auch das Ausmaß gewalttätiger Angriffe auf Flüchtlinge: Wir verzeichneten 79 Fälle, in denen es zum tätlichen Angriff auf Personen kam. Im Laufe des Jahres hat rassistisch motivierte Gewalt und Hetze noch einmal deutlich zugenommen, im Windschatten der Pegida-Bewegung, die selbst ein hohes Maß an Aggressionen und Ressentiments gegen Flüchtlinge offenbart hat.

PRO ASYL warnte bereits früh vor dem sichtlichen Erstarken rassistischer Tendenzen und rief ab März 2014 – im Vorfeld der Europawahlen – dazu auf, sich dieser Entwicklung entgegen zu stellen: **»Nein zum Rassismus in Europa«** lautete der gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat veröffentlichte Aufruf zu den internationalen Wochen gegen Rassismus vom 10.-23. März 2014. In diesem Rahmen finden deutschlandweit jährlich über tausend Veranstaltungen mit über 100.000 Teilnehmer/innen statt. Es beteiligen sich zahlreiche Schulen, Vereine, Gewerkschaften, Betriebe, Kommunen und andere Gruppen. Die »Internationalen Wochen gegen Rassismus« gehen 2015 in eine eigenständige Stiftung über, die künftig die Wochen plant und koordiniert, sowie darüber hinaus Modellprojekte zur Überwindung von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten fördert. PRO ASYL gehört neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Interkulturellen Rat in Deutschland zu den Gründungstiftern der **»Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus«**.

Im Rahmen unserer **Kampagne »Gemeinsam gegen Rassismus«** stellte PRO ASYL ab Anfang 2014 **verschiedene Informationen und Materialien** bereit, die im Laufe des gesamten Jahres sehr stark nachgefragt wurden. Dazu zählen unter anderem Plakate, Postkarten und Aufkleber, die – in Anlehnung an die Warnetiketten auf Zigarettenschachteln – provokant und zugespitzt auf die verheerenden Folgen und die Hintergründe von Rassismus hinweisen.

In der **Broschüre »pro menschenrechte – contra vorurteile.** Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa« haben PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung die wichtigsten Fakten und Argumente für eine Diskussion zum Thema Flüchtlinge zusammengestellt. Die kleine Broschüre enthält nützliches Wissen für Menschen, die in der Kontroverse um das Thema Asyl und Flüchtlinge beste-



hen wollen. Auf unserer Website haben wir die Inhalte der Broschüre gegen Ende 2014 bereits in aktualisierter Form präsentiert.

In der **Broschüre »Die Brandstifter. Rechte Hetze gegen Flüchtlinge«** werden Akteure, Strategien und Folgen rechtsextremer Hetze vor Ort in den Blick genommen. Die Veröffentlichung **»Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten«** zeigt anhand von Beispielen, wie sich lokale Initiativen für den Schutz und die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen engagieren können. Auch diese beiden Broschüren entstanden in Kooperation mit der Antonio Amadeu-Stiftung.

»**Gemeinsam gegen Rassismus**« lautete dann auch das **Motto zum Tag des Flüchtlings** am 26. September 2014. Das zugehörige Materialheft enthält Beiträge über zahlreiche Facetten der gesellschaftlichen und

politischen Realität: Zumutungen und Bedrohungen, denen Flüchtlinge in Europa und Deutschland ausgesetzt sind, aber auch beispielhafte Aktionen und Ermutigung zum Handeln. Der Aktionstag wird von PRO ASYL koordiniert und ist Teil der Interkulturellen Woche. Zum Tag des Flüchtlings wurde an über 200 Orten über Fluchtgründe aufgeklärt und Zeichen gegen die zunehmende rechte Hetze in Deutschland gesetzt.

Es erfordert Zeit und Kraft und insbesondere an Orten mit anschwellender rassistischer Stimmungsmache bisweilen auch viel Mut, sich für Flüchtlinge einzusetzen. Um jenen den Rücken zu stärken, die die viel beschworene »Willkommenskultur« auch in schwierigen lokalen und regionalen Verhältnissen Wirklichkeit werden lassen, hat PRO ASYL mit der Unterstützung von Campact ein **Förderprogramm für Engagement gegen Rechts** aufgesetzt. PRO ASYL wird dafür in den kommenden zwei Jahren 300.000 Euro zur Verfügung stellen, weitere 100.000 Euro kommen von Campact hinzu. Das Programm wird die Flüchtlingsräte Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bei ihrer Aufklärungs-, Vernetzungs- und Beratungsarbeit stärken. Ziel ist es, Ehrenamtliche durch Schulungen, Materialien und Beratung beim Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen zu unterstützen. Durch die Einrichtung von Runden Tischen, Konfliktmoderation sowie Informationen über geplante Unterkünfte und Fluchtursachen soll das Programm lokale Willkommenskultur fördern. Das spendenfinanzierte



Projekt kann allerdings staatliche Strukturen nicht ersetzen. PRO ASYL fordert weiterhin, dass Bund und Länder flächendeckende Programme zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen auflegen – Willkommenskultur braucht politische Rückendeckung – damit klar ist: Flüchtlingsschutz und Integration sind keine Privatsache, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Refugees Welcome

Neben den gefährlichen gesellschaftlichen Entwicklungen vom rechten Rand her gibt es deutschlandweit eine starke andere Seite: Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger steht zu Deutschlands Verpflichtung zur Flüchtlingsaufnahme. Neben stark wachsenden Zahlen von Engagierten und Ehrenamtlichen bemühen sich auch viele Kommunen, Schulen, örtliche Vereine, soziale Regeldienste und Politiker/innen um eine gelingende Aufnahme und Einbeziehung von Flüchtlingen. Allerorten ist von Willkommenskultur die Rede. Aber auch wenn einige rechtliche Hemmnisse der alten Abschreckungspolitik in den letzten Jahren reduziert wurden: Von einer strukturierten Willkommenspolitik kann noch nicht die Rede sein. Chaos bei der Schaffung von immer neuen Notunterkünften für Flüchtlinge angesichts steigender Zahlen, verschleppte Registrierungen beim Bundesamt, zahlreiche Integrationsversäumnisse in der Praxis: Es ist noch viel zu tun.



In zahlreichen Gesprächen mit Politiker/innen, Stellungnahmen und Auftritten für Presse und Fernsehen forderte PRO ASYL 2014/2015, dass Bund und Länder ein **umfassendes Integrations- und Aufnahme-konzept** entwickeln. Dazu gehört die systematische Unterbringung in Wohnungen – unter Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus – und eine Integration vom ersten Tag an: Sprachkursanspruch, Bildungsmaßnahmen, Arbeitserlaubnis und Unterstützung bei der Arbeitsuche. Flüchtlingen muss es ermöglicht werden, sich zu qualifizieren und auf eigenen Füßen zu stehen. Der Bund sollte Sprachkurse für alle Asylsuchenden von Anfang an finanzieren und ausreichende Kostenerstattungen für die zu bewältigenden Aufgaben in den Kommunen gewährleisten.

Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels im Mai 2015 wandte sich **PRO ASYL gegen in-**

akzeptable Vorschläge zur Diskriminierung von Flüchtlingen aus den angeblich sicheren Balkan-Staaten bei den Aufnahmestrukturen. Es ist zu bezweifeln, dass die für sie vorgeschlagene Kürzung von Sozialleistungen mit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in Übereinstimmung zu bringen ist. Das hatte in einem Grundsatzurteil vom 18. Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz formuliert: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.«

Zahlreiche Anfragen erhielt PRO ASYL von Menschen, die sich in ihrem Umfeld persönlich für Flüchtlinge einsetzen wollen. Um potenzielle Ehrenamtliche zu unterstützen, hat PRO ASYL die **Broschüre »Herzlich Will-**

kommen. Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann« entwickelt. Die kostenlos erhältliche Broschüre enthält Antworten auf gängige Fragen und konkrete Vorschläge für das Handeln vor Ort: Wie kann die Wohnsituation von Flüchtlingen konkret verbessert werden? Welche Schritte kann man zur Einbindung von Flüchtlingen in die örtliche Gemeinschaft gehen? Wie lässt sich ehrenamtliches Handeln sinnvoll organisieren? Wie können die örtlichen Aufnahmestrukturen durch gezielte Aktionen positiv beeinflusst werden? Neben diesem Leitfaden bietet das neue Internetangebot unter **www.proasyl.de/mitmachen** seit Mai 2015 Infos, Tipps, Kontakte und weiterführende Materialhinweise für Engagierte.

Es geht um Menschenwürde. Unsere Arbeit in Europa und an seinen Grenzen

Inhaftierungen, Push Backs und Tote im griechisch-türkischen Grenzgebiet

Die menschenrechtliche Situation für Flüchtlinge und Asylsuchende in Griechenland und der Türkei war auch 2014 dramatisch, weshalb PRO ASYL auch im vergangenen Jahr mit Partner/innen in einer »**Taskforce für Flüchtlingsrechte**« vor Ort war. Seit 2007 engagiert sich die STIFTUNG PRO ASYL in der Region für die Rechte von Flüchtlingen.

Im Januar 2014 kam es zu einer Bootskatastrophe in der Ägäis, die für 11 Menschen tödlich endete – und das offenbar durch menschliches Zutun im Rahmen der Grenzabschottungspraxis. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kamen die Flüchtlinge bei einer völkerrechtswidrigen Push-Back-Operation der griechischen Küstenwache ums Leben. PRO ASYL nahm sich der Folgen des Dramas mit unseren griechischen Projektpartnern vor Ort an.

In der Nacht zum 20. Januar 2014 kenterte das Flüchtlingsboot mit 27 Schutzsuchenden aus Afghanistan und Syrien an Bord nahe der griechischen Insel Farmakonisi im Schlepptau eines griechischen Küstenwachenschiffs. Acht Kinder und drei Frauen verloren ihr Leben. Die Überlebenden berichteten, das Schiff der Küstenwache habe

ihr Boot ins Schlepptau genommen und sei dann bei unruhiger See mit hoher Geschwindigkeit in Richtung türkische Küste gerast. Bevor das Boot kenterte, hätten die Flüchtlinge in Panik um Hilfe geschrien und auf die an Bord befindlichen Kinder hingewiesen.

Unsere Arbeit zur »Katastrophe von Farmakonisi« konzentrierte sich insbesondere in den ersten sechs Monaten 2014 auf die **Aufklärung** sowie die **Begleitung und Betreuung der Überlebenden**. Die griechischen Behörden behaupteten, es habe sich um eine Rettungsaktion gehandelt. Vor dem Hintergrund übereinstimmender Zeugenberichte der Überlebenden und der von PRO ASYL in dem Bericht »Pushed Back« bereits im November 2013 dokumentierten Praxis systematischer Zurückweisungen von Schutzsuchenden durch die griechische Küstenwache scheint diese Version kaum haltbar.

Die schwer traumatisierten Überlebenden, von denen drei Männer ihre Kinder und Ehefrauen sterben sahen, wurden von Psychologen, Anwältinnen und Anwälten des Griechischen Flüchtlingsrats und von PRO ASYL betreut. In zähen Verhandlungen gelang es, dass die Überlebenden zumindest für die nächsten sechs Monate aus humanitären Gründen in Griechenland bleiben konnten. Ihr Wunsch war es, möglichst schnell Grie-

chenland zu verlassen und zu Angehörigen in Deutschland, Schweden und Norwegen zu reisen. Schließlich konnte erreicht werden, dass fünf der Überlebenden, die Angehörige in Deutschland haben, nach monatelangen Verhandlungen am 21. und 22. November 2014 legal nach Hamburg und Berlin reisen konnten.

Unser Team von Anwältinnen und Anwälten hat die Flüchtlinge von Beginn an in allen strafrechtlichen Verfahren vertreten. Am 20. Januar 2015 reichte das Anwaltsteam eine **Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg ein.

Über die »Farmakonisi«-Aktivitäten hinaus hat unser Griechenland-Team 2014 verschiedene **Recherche- und Unterstützungsmissionen** durchgeführt. In Griechenland gibt es seit langer Zeit überhaupt kein funktionierendes Asylsystem. Ab August 2010 wurden mit dem »Greek Action Plan on Asylum and Migration Management« umfassende Reformen in Aussicht gestellt, unter anderen wurde eine neue Asylbehörde eingerichtet. Im Juli 2014 lobte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) die konkreten Schritte Griechenlands. PRO ASYL hat eine eigene umfassende **Analyse der Reformen des griechischen Asyl- und Aufnahmesystems** unternommen – die traurige Erkenntnis: Nicht viel hat sich verbessert. Weiterhin sind die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge äußerst mangelhaft: Im September 2014 standen landesweit 1.140 Aufnahmeplätze in offenen Einrichtungen zur Verfügung – bei einer Zahl von

über 45.000 Asylsuchenden allein 2014. Deswegen bleibt weiterhin ein Großteil der Flüchtlinge in Griechenland obdachlos. Nach wie vor ist es für Flüchtlinge schwierig bis unmöglich, überhaupt einen Asylantrag zu stellen. Nach dem Regierungswechsel in Griechenland kündigte die neue Regierung weitere umfassende Verbesserungen bei der Flüchtlingsaufnahme an. PRO ASYL wird die Situation weiterhin beobachten.

Umfangreiche Recherchen machte unser Projektteam auch zur **Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Griechenland**. Sie leiden unter einer exzessiven Inhaftierungspraxis. Seit der neue Ministerpräsident Tsipras im Februar 2015 verkündete, das Haftregime zu beenden, haben zahlreiche Haftentlassungen stattgefunden. Da es keine Unterkünfte gibt, landen die Entlassenen in der Obdachlosigkeit. Wohl deswegen wurden die Minderjährigen nicht aus den Haftzentren entlassen. Für sie gibt es bislang noch gar keine Lösung.

Auf türkischer Seite wurde das **Bordermonitoring** und die rechtliche Unterstützung von Flüchtlingen in Izmir durch unsere Partnerorganisation Mülteci-Der weitergeführt. Zahlreiche Einzelfälle besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge konnten zudem über das Rechtshilfe- und Krisenbudget für die **juristische Begleitung von Einzelfällen** in Anspruch genommen werden.

Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien

Immer häufiger kommen Flüchtlinge über Bulgarien in die EU. In den letzten zwei Jahren hat sich die Anzahl der Flüchtlinge in dem ärmsten EU-Land verachtfacht, im Jahr 2014 wurden 11.080 Asylanträge gestellt – mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden kommt aus Syrien. Asylsuchende werden in Bulgarien zurückgewiesen und im Land systematisch inhaftiert. Nach der Haftentlassung wird ein Teil von Ihnen – vor allem syrische Flüchtlinge – zeitnah und oft ohne Anhörung anerkannt. Die fehlenden sozialen Sicherungssysteme in Bulgarien führen aber dazu, dass anerkannte Flüchtlinge mittellos und hungrig auf der Straße landen, ohne jede Chance auf Integration, und überdies häufigen rassistischen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind. Viele – auch formal Geschützte – suchen daher in anderen EU-Ländern erneut Schutz – was das europäische Zuständigkeitssystem aber bei Anerkannten ebenso wenig wie während des laufenden Asylverfahrens zulässt.

2014 hat Deutschland Bulgarien in 4.405 Fällen um eine Rückübernahme der Flüchtlinge ersucht. Drohende oder erlittene Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien finden aufenthaltsrechtlich regelmäßig keine Berücksichtigung. Überwiegend von Rückschiebungen betroffen sind Flüchtlinge, die bereits in Bulgarien einen Schutzstatus erhalten haben. Ihr Rechtsstatus ist besonders prekär. Im Unterschied zu »Dublin-Flüchtlingen« können sie über die übliche Sechs-



monatsfrist hinaus nach der deutschen Drittstaatenregelung jederzeit abgeschoben werden – auch nach Jahren des Aufenthalts. PRO ASYL hat die Situation von Flüchtlingen, die trotz Anerkennung schutzlos bleiben, in der **Broschüre »Flucht ohne Ankunft – Die Misere von international Schutzberechtigten in der EU«** im Rahmen der Dublin-Kampagne »Wir treten ein« umfassend dargestellt.

Die an PRO ASYL 2014 herangetragenen Aussagen von Flüchtlingen, die über Bulgarien in die EU einreisten, weisen auch dort auf eine Eskalation der Unmenschlichkeit hin. PRO ASYL sah sich die Einzelschicksale genauer an und veröffentlichte im April 2015 den **Bericht »Erniedrigt, misshandelt, schutzlos: Flüchtlinge in Bulgarien«**.

Die Verweigerung von Schutz und Menschenwürde zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte der Betroffenen – und

dies auch in den vielen Fällen, in denen sie formell einen Schutzstatus erhalten hatten. Schutzsuchende berichten unter anderem von dramatisch überfüllten Flüchtlingsunterkünften, Nahrungsmangel, Misshandlungen durch Fußtritte und Stockschläge z.T. bis zur Bewusstlosigkeit, Verweigerung des Zugangs zu einer Toilette über Stunden hinweg, dem Zwang selbst Kinder auf dem kalten Boden ohne Decke schlafen zu lassen, Verweigerung medizinischer Versorgung, sogar in Notfällen, illegalen Zurückweisungen an der Grenze unter Anwendung von Gewalt.

Bis heute ist Obdachlosigkeit von Flüchtlingen in Bulgarien weit verbreitet, rassistische Übergriffe sind an der Tagesordnung. Viele Flüchtlinge sind aufgrund der traumatisierenden Erfahrungen im Land weiter geflohen – einige gelangten nach Deutschland. Wer weiterflieht und in einem anderen europäischen Land Asyl suchen will, dem droht die Abschiebung.

Am 16. April 2015 überreichte PRO ASYL den Bulgarien-Bericht in Berlin dem **Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung**, MdB Christoph Strässer. In einer **gemeinsam mit der Diakonie Deutschland veranstalteten Pressekonferenz** forderten beide Organisationen, ähnlich wie das im Falle Griechenlands geschieht, keine Abschiebungen nach Bulgarien zu vollziehen und Schutzsuchenden, die über Bulgarien nach Deutschland eingereist sind, eine Aufnahmeperspektive zu geben.

Darüber hinaus ist klar: Die bulgarische Regierung muss die Folter- und Misshandlungsvorwürfe aufklären und die entsprechende Praxis unverzüglich beenden. Solange dies nicht geschieht, dürfen weder in Berlin noch in Brüssel die Augen weiter verschlossen werden: In Bulgarien gibt es keinen Schutz für Flüchtlinge. Auch auf EU-Ebene gibt es Verbesserungsbedarf: Nach der Anerkennung durch einen EU-Staat müssen Flüchtlinge endlich EU-weit Freizügigkeit genießen.

Ausufernde Inhaftierungspraxis in Ungarn

In Ungarn kooperieren Förderverein und STIFTUNG PRO ASYL seit Dezember 2012 mit dem **Hungarian Helsinki Committee (HHC)**. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts waren auch im Berichtszeitraum verschiedene Rechtsanwälte von HHC in Haftlagern und Unterkünften für Flüchtlinge vor Ort und leisten dort **rechtliche Beratung und Beistand**. Unter den Hilfesuchenden dort ist eine große Zahl von Menschen, die zwangsweise aus anderen EU-Staaten zurückgekehrt sind.

2014 stellten fast 43.000 Schutzsuchende einen Asylantrag in Ungarn, was im Vergleich zu den Vorjahren eine beträchtliche Zunahme bedeutete: Vor 2013 waren es nur ca. 2.000 bis 3.000 Asylsuchende jährlich, im Jahr 2013 knapp 19.000. Aber nur wenige Fälle werden tatsächlich entschieden, was mit der unmittelbaren Weiterreise von rund

80 Prozent aller Asylsuchenden in andere europäische Länder zusammenhängt. Über 24.000 Fallakten wurden 2014 geschlossen, ohne dass es zu einer Sachentscheidung kam. Nach der Asylantragstellung verlassen 40 bis 50 % der Flüchtlinge innerhalb der ersten 24 Stunden das Land. Internationalen Schutz erhielten 2014 durch die ungarische Migrationsbehörde OIN insgesamt 503 Personen, was einer Anerkennungsquote von 10%, bezogen auf die Gesamtzahl an getroffenen Sachentscheidungen, entspricht.

Nach wie vor ist die Inhaftierungspraxis von Schutzsuchenden in Ungarn höchstproblematisch, wie uns HHC immer wieder berichtet hat. Asylsuchende, die zum ersten Mal ein Schutzgesuch stellen, werden zum Teil bis zu sechs Monate in »Asylhaft« genommen. 2014 wurden insgesamt 4.829 Asylsuchende inhaftiert. Betroffen waren hauptsächlich Schutzsuchende aus dem Kosovo und Afghanistan. Auch Dublin-Rückkehrer/innen werden häufig inhaftiert.

Aus menschenrechtlicher Sicht sind Abschiebungen nach Ungarn problematisch. Im Januar hat das Verwaltungsgericht Berlin in einer richtungsweisenden Eilentscheidung die Abschiebung eines Flüchtlings nach Ungarn gestoppt (Beschl. v. 15.01.2015, Az. VG 23 L 899.14). »Die Praxis dieses Staates, Asylbewerber und hier insbesondere die im Dublin-Verfahren überstellten Personen nahezu ausnahmslos in Asylhaft zu nehmen, verstoße gegen das in Art. 6 der EU-Grundrechtecharta kodifizierte Recht auf Freiheit.« Das VG stützt sich bei

dieser Entscheidung auf aktuelle Berichte – von PRO ASYL, UNHCR und auch dem Auswärtigen Amt. Auf Anfrage des VG Düsseldorf hatte PRO ASYL in eine **Expertise zu Haftgründen und Haftpraxis** vorgelegt, die anschließend von vielen Gerichten zitiert wurde. Auch UNHCR hatte die Inhaftierung von Dublin-Rückkehrern in einer Stellungnahme kritisiert. Ob sich andere Gerichte der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin anschließen, bleibt abzuwarten. Bis entweder höchstinstanzlich die Entscheidung bestätigt wird oder die Bundesregierung einen Überstellungsstopp erlässt, muss in jedem Einzelfall um einen Verbleib in Deutschland gerungen werden.

Mazedonien: Menschenrechtswidrige Unterbringung

Eine Recherchegruppe aus Journalisten, Rechtsanwälten und einer Ärztin hat sich Anfang März 2015 in der mazedonischen Hauptstadt Skopje aufgehalten und mit Unterstützung von PRO ASYL die **Situation von Flüchtlingen in der Aufnahmeeinrichtung Gazi Baba dokumentiert**.

Gespräche mit ehemaligen Insassen ergaben ein dramatisches Bild. Es setzt sich zusammen aus Überbelegung, völlig unzureichender medizinischer Versorgung und schlechter Verpflegung, wodurch massive gesundheitliche Risiken für die Unterbrachten entstehen. Die Insassen dürfen keinen Besuch erhalten. Bei Gazi Baba handelt es sich nicht um eine Aufnahmeeinrichtung,

in der den Interessen Asylsuchender an Unterbringung und einer ordnungsgemäßen Durchführung des Asylverfahrens Rechnung getragen wird – Gazi Baba ist de facto ein Gefängnis.

Die Aufdeckung dieser Zustände durch das Rechercheteam rückt die 2014 ergangene politische Entscheidung, Mazedonien per Gesetz als »sicheren Herkunftsstaat« im Sinne des deutschen Asylrechts einzustufen, in ein besonders schlechtes Licht. Auf die Liste solcher Staaten können, auch nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, nur Staaten gelangen, die nicht nur die internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet haben, sondern diese auch im Alltag durchsetzen. PRO ASYL forderte von der mazedonischen Regierung den ungehinderten Zugang von Nichtregierungsorganisationen, die Verbesserung der Haftbedingungen, Beendigung rechtswidriger Inhaftierungen und Durchführung fairer Asylverfahren.

Asyllager in Nordafrika?

Eine alte Idee lebt wieder auf: Mitte November 2014 erklärte der deutsche Innenminister de Maizière, dass »Willkommens- und Ausreisezentren« außerhalb Europas eingerichtet werden sollen. »Der UNHCR, das Weltflüchtlingswerk der UNO, könnte sie betreiben, um dann zu entscheiden, wer geht zurück und wer kommt nach Europa«, so der Bundesinnenminister am 12.11.2014 im ZDF-Morgenmagazin. Im Dezember 2014

berieten die EU-Innenminister über die Idee von »Asylzentren« in Nordafrika, auch im März 2015 lag das Thema anlässlich des EU-Innenministertreffens auf dem Tisch. Flüchtlinge sollen bereits im Transit in EU-Lagern von der Überfahrt über das Mittelmeer abgehalten werden – angeblich, um Tote zu verhindern.

PRO ASYL wandte sich entschieden gegen die Idee, externe Auffanglager zu errichten. Die Externalisierung der Asylverfahren sei kein Beitrag zur Verhinderung des Sterbens von Flüchtlingen auf dem Meer, sondern ein Instrument zur Aushebelung des Asylrechts in Europa.

Denn was sind das für Partner, denen man da die Mitverantwortung für die Schutzprüfung und Aufnahme von Flüchtlingen übertragen will? In Italien sind Tunesien, Niger und Sudan im Gespräch, auch Marokko, Ägypten, Libyen und Sudan werden als Partnerländer diskutiert. In Libyen werden Flüchtlinge unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten, sie erleiden schlimmste Misshandlungen und Folter. In Marokko zeigt sich die Menschenrechtslage täglich an den Grenzen zu den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Marokkanische Behörden lassen Flüchtlingscamps immer wieder brutal räumen, dabei ist es gar zu Toten gekommen. In den Staaten des »Arabischen Frühlings« ist die anfängliche Euphorie Ernüchterung gewichen. Staaten wie Ägypten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, aber auch Tunesien oder Marokko, die

sich in politischen und gesellschaftlichen Transitionsprozessen befinden, sind absolut ungeeignet, um dort Aufnahmezentren einzurichten. Auch gibt es dort kein Rechtssystem oder zivilgesellschaftliche Institutionen, die grundlegende Rechte von Flüchtlingen garantieren könnten. Verfahrensgarantien der EU-Asylverfahrensrichtlinie würden dort nicht gelten, auch eine Beratung durch unabhängige Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen oder durch Nichtregierungsorganisationen könnte kaum sichergestellt werden.

Selbst wenn Flüchtlinge im Verfahren anerkannt würden, könnten Sie noch längst nicht auf Aufnahme in Europa hoffen. Denn die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, Flüchtlinge aufzunehmen, ist offenkundig erbärmlich: 2014 hat Europa nur rund 7.500 dringend Schutzbedürftige auf dem Weg des Resettlement freiwillig aufgenommen. Wenig anders sieht es bei der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus. Seit 2013 hat Europa insgesamt nur rund 40.000

Aufnahmeplätze für sie zur Verfügung gestellt – bei Millionen Kriegsoffern in der Region. Wo soll die Bereitschaft herkommen, Hunderttausende in Transitzentren Anerkannte einreisen zu lassen? Realistisch ist: Die Staaten streiten darüber, wer, wie viele aufnimmt und man einigt sich auf niedrigstem Niveau. Dadurch würde das Recht des Einzelnen, in einem individuellen Verfahren Asyl und Schutz zu erhalten, unterlaufen werden.

Letztendlich werden sich die Mitgliedstaaten der EU über die Auslagerung des Verfahrens nach Nordafrika ihrer Verantwortung zu entziehen versuchen. Und verzweifte Schutzsuchende werden – anerkannt oder nicht – weiterhin keine andere Option sehen, als die trost- und perspektivlosen Großlager zu verlassen und auf eigene Faust die gefährliche Flucht nach Europa anzutreten. PRO ASYL wird Plänen zur Einrichtung von externen Lagern weiter entschieden entgegnetreten.



© UNHCR/A. Durcos

In deutscher Verantwortung. Für Flüchtlingsaufnahme, Asylrecht und einen humanen Umgang mit Flüchtlingen

Gesetzentwurf zur »Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung«

In Umsetzung ihrer politischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag brachte die Bundesregierung im Frühjahr 2014 einen Gesetzentwurf heraus, der unter anderem das von der SPD versprochene Bleiberecht für Geduldete, aber auch Maßnahmen zur Bekämpfung der so genannten »Vollzugsdefizite« und das Thema Abschiebungshaft umfasste. Der erste Gesetzentwurf zur »Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« zog die massive Kritik vor allem von PRO ASYL, aber auch anderen Organisationen nach sich und führte auch zu Empörung bei einigen Bundesländern. Im Dezember 2014 legte die Bundesregierung dann einen neuen, veränderten Entwurf vor. Allerdings gibt auch dieser Anlass zu größter Besorgnis.

Der Gesetzentwurf schafft unter anderem die rechtliche Möglichkeit, Asylsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, dass sie aus einem anderen EU-Staat eingereist sind, bevor dort über ihren Asylantrag entschieden worden ist. Mit den im Gesetzentwurf aufgeführten, sehr weit gefassten Haftgründen droht potenziell allen »Dublin-Flüchtlingen« künftig die Inhaftierung und eine Ab-

schiebung aus der Haft heraus. Auch die an sich positiv zu bewertende Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete gibt im Kleingedruckten Anlass für Kritik: Über die Verhängung eines »Aufenthaltsverbots« können die Behörden Menschen nach eigenem Ermessen vom Bleiberecht ausschließen. Dies nimmt der Bleiberechtsregelung ihre humanitäre Kraft.

In zahlreichen Gesprächen mit Politiker/innen und Fachleuten analysierte und kritisierte PRO ASYL die von der Bundesregierung eingeschlagene Richtung. Im Dezember 2014 nahm PRO ASYL mit einer **juristischen Expertise** Stellung zu dem ge-



The image is a screenshot of the PRO ASYL website. At the top, the logo reads "PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT." Below the logo is a search bar and a "HOME" button. A navigation menu includes "ÜBER UNS", "THEMEN", "SHOP", "SERVICE", "NEWS", "PRESSE", "SPENDEN", and "MITGLIED WERDEN". The main content area shows a news article dated 11.08.2014. The article features a black and white photograph of a horse. The headline of the article is "Gesetzentwurf zum Bleiberecht: Wie Bundesinnenminister DeMaizière das Asylrecht durch die Hintertür verschärft". The text below the headline discusses the proposed changes to the Bleiberecht (right to remain) for asylum seekers, mentioning the involvement of the Federal Minister of the Interior, Thomas de Maizière, and the potential impact on the Dublin system.

planten Entwurf, nachdem wir schon im April auf Anfrage der Bundesregierung unsere Kritik am ersten Entwurf ausführlich dargelegt hatten. Außerdem wendete PRO ASYL sich mit Hilfe zahlreicher Unterstützer/innen in einer E-Mail **Aktion an die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und SPD, Volker Kauder und Thomas Oppermann**. Innerhalb kurzer Zeit forderten rund 9.000 Unterzeichner/innen von den Regierungsparteien erhebliche Nachbesserungen am Gesetzesentwurf. Das Gesetzgebungsverfahren wird 2015 fortgeführt.

Abschiebungshaft zu Fall gebracht. Vorerst.

Im Juli 2014 gab es gleich zweimal eine höchstrichterliche Ohrfeige für die Anwendungspraxis der Abschiebungshaft in Deutschland. Zunächst entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die Inhaftierung von Abschiebehäftlingen in normalen Justizvollzugsanstalten gemeinsam mit Strafgefangenen gegen das Trennungsgebot der europäischen Rückführungsrichtlinie verstößt. Die getrennte Unterbringung hätte bis Ende 2010 auch in Deutschland umgesetzt werden müssen. Zahlreiche Bundesländer, die Abschiebungs- und Strafgefangene gemeinsam unterbringen, mussten Flüchtlinge aus der Haft entlassen.

Eine Woche nach dem EuGH-Urteil stellte der Bundesgerichtshof (BGH) dann klar, was einschlägige Fachleute schon wussten: Dass die Abschiebungshaft in Dublin-Verfahren

überwiegend rechtswidrig ist. In der Folge der beiden Urteile vom Juli 2014 sank die Zahl der Abschiebungshäftlinge bis Anfang 2015 auf einen historischen Tiefstand.

Abschiebungshaft ist nicht nur ein menschenrechtliches, sondern auch seit Jahren aus juristischer Perspektive ein leidiges Thema: In viel zu vielen Fällen musste der BGH amtsrichterliche Entscheidungen zur Abschiebungshaft nachträglich korrigieren, weil sie zu Unrecht verhängt worden waren.

Mit dem neuen Gesetz zur Aufenthaltsbedingung droht im kommenden Jahr allerdings schon wieder die Renaissance der Abschiebungshaft. Hierfür sorgt eine maßlose Ausweitung der Haftgründe im Gesetz. Vor dem Hintergrund des BGH-Urteils darf bezweifelt werden, dass die geplanten Generalklauseln einer rechtlichen Überprüfung standhalten würden. So wird es auch in Zukunft an engagierten Anwältinnen und Anwälten hängen, dem permanenten Rechtsbruch Einhalt zu gebieten. **PRO ASYL unterstützt Flüchtlinge**, die rechtswidrig hinter Gittern sitzen. Dank unserer Mitglieder, Spenderinnen und Spender konnten im Jahr 2014 über unseren **Rechtshilfefonds** zahlreiche Fälle von Rechtsbeschwerdeverfahren gegen unrechtmäßige Inhaftierung bezuschusst werden, sehr häufig führten sie in der Sache zum Erfolg.

Dringend gefordert: Aufnahme syrischer und irakischer Flüchtlinge

Der Krieg in Syrien geht im Frühling 2015 ins fünfte Jahr – und ein Ende des Dramas ist nicht in Sicht. Die syrische Bevölkerung ist auf der Flucht, acht Millionen Menschen als Binnenvertriebene im Land selbst, vier Millionen Flüchtlinge halten sich inzwischen in den Nachbarstaaten Syriens auf. Zehntausende haben es seit 2011 nach Deutschland geschafft – zwangsläufig meist ungebeten und illegal, Syrer/innen waren auch 2014 die größte Gruppe unter den Asylsuchenden. Schon vorher gab es in Deutschland eine große syrische Community, die größte in Europa. Es ist nicht verwunderlich, dass die schon im Vorjahr sehr hohe Zahl der Hilferufe, die uns in der Beratung von Syrerinnen und Syrern erreichten, auch 2014 / 2015 nicht abebbt. Verzweifelt hoffen die Menschen auf eine Aufnahme ihrer Verwandten in Deutschland.

Ähnlich schlecht ist die Lage inzwischen für die Flüchtlinge aus dem Norden des Irak, die ab Herbst 2014 in großer Zahl vor dem Terror des »Islamischen Staates« fliehen mussten. Eine Rückkehr in ihre Heimat ist auf unabsehbare Zeit ausgeschlossen, vor allem für bedrohte und vielfach geschundene Bevölkerungsgruppen wie Jeziden oder Christen, deren Angehörige in großer Zahl ermordet, entführt, vergewaltigt und missandelt wurden. Trotz Rückeroberung mancher Städte ist ein ziviles Leben dort vielfach noch nicht wieder möglich. Eine Aufnahme

in einem stabilen Staat ist für viele Flüchtlinge der einzige Ausweg. Auch irakische Staatsangehörige leben bereits seit Jahren in großer Zahl in Deutschland – rund 90.000 sind es. Sie würden sicher nicht zögern, ihren Angehörigen alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, wenn diese nur nach Deutschland kommen dürften.

Bislang hat die Bundesregierung die Einreise von insgesamt 20.000 syrischen Flüchtlingen aus der Region über ein Bundesprogramm zugelassen. 15 Bundesländer beschlossen zudem Programme, mit denen syrischen Flüchtlingen erlaubt wurde, nach Deutschland zu kommen, wenn ihre hier lebenden Verwandten für die Lebenshaltungskosten aufkommen würden und weitere Bedingungen erfüllen konnten. Insgesamt 14.000 Visa wurden darüber erteilt. Trotz dieser Schritte, mit denen Deutschland im europäischen Vergleich zwar gut da steht, reicht das Bemühen längst nicht aus. Für die Irakflüchtlinge sind bislang keinerlei Aufnahmeregelungen getroffen wurden – entgegen dem Versprechen, das Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 2. September 2014 gemacht hat: Dort, wo Menschen in Not sind, werden wir helfen, auch durch die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen.«

PRO ASYL hat in dem Wissen, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, **alle Hilfesuchenden so gut es geht beraten**. Per Internetangebot unter proasyl.de/syrien wurden die wichtigen Informationen und Dokumente zu den Aufnahmeprogrammen ständig ak-

tuell präsentiert. Während des ganzen Jahres 2014 und darüber hinaus haben wir immer wieder auf die dringend notwendige Aufnahme von syrischen Flüchtlingen hingewiesen, in zahlreichen **News** und **Presseerklärungen**, Vorträgen sowie in **Gesprächen mit den Medien und mit Verantwortlichen**. Zuletzt richtete PRO ASYL einen dringenden Appell an die Ministerpräsidenten der Länder und an das Bundeskanzleramt, beim Flüchtlingsgipfel am 8. Mai 2015 eine Fortsetzung der Aufnahmeprogramme für Syrer und die Aufnahme irakischer Flüchtlinge zu beschließen.

Schon im März 2014 hatte PRO ASYL gemeinsam mit zahlreichen europäischen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen die Verantwortungsträger in Europa zum Handeln aufgerufen: **Europe Act Now!** Syrische Flüchtlinge sollen sicher nach Europa gelangen können. Konkret sollen die Visabestimmungen gelockert, humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme ausgebaut und weitere Formen der Einreise über Botschaften in der Herkunftsregion angeboten werden. Zurückweisungen an den EU-Grenzen sollen sofort gestoppt, Menschen in Not gerettet und auseinander gerissene Familien zusammengeführt werden. Am 20. Juni 2014, dem Weltflüchtlingstag, wurde der **Appell durch den Europäischen Flüchtlingsrat ECRE dem Europäischen Parlament übergeben**. Mehr als 100 Nichtregierungsorganisationen hatten ihn unterzeichnet, darüber hinaus individuell Mitglieder des Europaparlamentes und weitere 20.000 Einzelpersonen.

Im Mai 2014 organisierte PRO ASYL in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine medial sehr beachtete **Fachkonferenz** in Berlin, bei der syrische Betroffene über die Situation ihrer Angehörigen sprachen und die Schwierigkeiten bei den Aufnahmeprogrammen erläuterten. Begleitend veröffentlichte PRO ASYL im Rahmen einer Presseerklärung die Information, dass nach Länderauskunft mittlerweile Anträge für die Aufnahme von 76.000 Menschen gestellt worden seien und forderte die Ad-Hoc-Aufnahme dieser Menschen in Deutschland.

Am 05. und 06. Juni 2014 fand in Friedland die **bundesweite Fachkonferenz »Resettlement und humanitäre Aufnahme in Deutschland«** statt. Sie wurde gemeinsam veranstaltet von PRO ASYL und dem Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland / Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V., der Inneren Mission und Evangelisches Hilfswerk im Grenzdurchgangslager Friedland e.V. und UNHCR Deutschland. Mit rund 100 Teilnehmenden und unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Aufnahmeprogramme in Deutschland dargestellt und die Chancen für die weitere Aufnahme von Flüchtlingen diskutiert. Das Thema wird uns auch in den kommenden Monaten, wenn nicht gar Jahren, begleiten.

Von wegen »sichere Herkunftsstaaten«: Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien.

Unter dem Titel »Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern« ist im November 2014 ein Gesetz in Kraft getreten, mit dem Bosnien und Herzegowina, Serbien und Mazedonien zu »sicheren Herkunftsstaaten« erklärt werden. Damit werden die individuellen Fluchtgründe der Schutzsuchenden regelmäßig gar nicht erst geprüft, und die Anträge im Schnellverfahren als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. PRO ASYL setzt sich seit Jahren mit der Situation der Flüchtlinge aus Serbien und anderen Balkanstaaten auseinander und hat die Gesetzesentwicklung über einen langen Zeitraum kritisch begleitet.

Die der Gesetzesinitiative zugrundeliegende Annahme, dass die Flüchtlinge – vor allem Roma – in Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien vor Verfolgung und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sicher seien, ist falsch. Die Fakten können im Gegenteil in ihrem Zusammenwirken eine »kumulative Verfolgung« darstellen und damit im Asylverfahren zu einem Schutzanspruch führen. Gerichtsentscheidungen und die Asylpraxis anderer Staaten bestätigen dies. Zum ersten Gesetzesentwurf im April 2014 – damals noch unter dem Titel »Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und

geduldete Ausländer« – hat PRO ASYL auf Anfrage der Bundesregierung eine entsprechend kritische **juristische Stellungnahme** verfasst.

Darüber hinaus haben wir zwei Gutachten veröffentlicht: Die Balkanexpertin der Menschenrechtsorganisation Chachipe, Dr. Karin Waringo, hat in dem **»Rechtsgutachten zur faktischen Menschenrechtssituation in Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina«** umfassend Quellen zur Menschenrechtssituation ausgewertet. Ihr Ergebnis: In allen drei Staaten ist die Situation der Roma, die die EU-Kommission zu den am meisten diskriminierten Gruppen zählt, besonders prekär. Roma haben etwa in Mazedonien eine Lebenserwartung, die zehn Jahre unter der der Gesamtbevölkerung liegt. Die Kindersterblichkeit bei Roma-Kindern ist mehr als doppelt so hoch als die der Gesamtbevölkerung. Diskriminierung und





Ausgrenzung schlagen teilweise in Lebensgefahr um, wenn etwa der Zugang zu ärztlichen Notdiensten nicht gewährleistet ist.

Asylrechtsexperte Dr. Reinhard Marx setzt sich in seinem »**Rechtsgutachten zur Frage, ob nach Unions- und Verfassungsrecht die rechtliche Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina zu »sicheren Herkunftsstaaten« zulässig ist**«, kritisch mit dem methodischen Vorgehen der Bundesregierung bei der Gesetzesinitiative auseinander und findet große Defizite: Es fehle an einer Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Kriterien für die Einstufung von Staaten als »sicher«. Auch Vorgaben des EU-Rechts würden ausgeblendet. Eine Auseinandersetzung mit den verfügbaren Quellen zur Lage finde nicht wirklich statt.

Im September 2014 wandten sich PRO ASYL und Amnesty International mit einem gemeinsamen **Appell an die Landespolitiker von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der LINKEN**, um die Gesetzesinitiative im Bundesrat zu verhindern. Im Bundestag hatten Grüne und Linke das Gesetz abgelehnt. Doch unser Protest wie auch der anderer Menschenrechtsorganisationen und sogar der aus den eigenen Reihen war vergeblich: Baden-Württembergs grüner Ministerpräsident Kretschmann machte die Einstufung der Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsländer« durch seine Zustimmung im Bundesrat möglich. Im Gegenzug handelte er einige grundsätzlich wünschenswerte Verbesserungen für Asylsuchende bei der Residenzpflicht, im Arbeits- und Sozialrecht aus – die jedoch den angerichteten Schaden nicht aufwiegen: Das Recht auf ein faires Asylverfahren ist nicht verhandelbar.

Zur Innenministerkonferenz im Dezember 2014 forderte PRO ASYL alle Länder dazu auf, wenigstens einen **Winterabschiebungsstopp** zu erlassen, damit die Abgeschobenen den Winter nicht in ihren nicht beheizbaren Behelfsunterkünften und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung verbringen müssten. Nur wenige Bundesländer hatten ein Einsehen.

Im Frühjahr 2015 führten die bewaffneten Auseinandersetzungen in Mazedonien vor Augen, wie wenig die Einstufung des Landes als »sicheres Herkunftsland« mit der Realität zu tun hat. Das Land befand sich zu diesem Zeitpunkt schon fast ein Jahr lang in

einer politischen Krise: Oppositionelle demonstrieren immer wieder gegen Polizeigewalt und für den Rücktritt der Regierung. Auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen der mazedonischen Mehrheitsbevölkerung und ethnischen Albanern hatte es bereits in den Jahren 2012 und 2013 gegeben, ohne wirksame Gegenmaßnahmen von Seiten der Regierung. **PRO ASYL forderte** angesichts der Eskalation: Die Bundesregierung muss ihre realitätsfremde Einstufung Mazedoniens als »sicheres Herkunftsland« zurücknehmen.

Von wegen »sichere Herkunftsstaaten« Teil 2: Albanien, Montenegro, Kosovo

Mit dem Gesetz zur Einstufung von Serbien, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien wurde die Tür zum Ausschluss weiterer Gruppen von einem fairen Asylverfahren weit aufgestoßen. Die Union wollte schon früh auch Albanien und Montenegro mit auf die Liste der »sicheren Herkunftsstaaten« setzen. PRO ASYL reagierte auch auf diese Bestrebungen und veröffentlichte im Mai die ergänzenden Gutachten von Dr. Karin Waringo und Dr. Reinhard Marx: **»Zur faktischen und rechtlichen Bewertung der Ausweitung des Gesetzgebungsvorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsstaaten« auf die Länder Albanien und Montenegro.«** Sie zeigen, dass sich eine Einstufung als »sichere Herkunftsstaaten« auch im Fal-

le Albaniens und Montenegros mit dem europäischen Flüchtlingsrecht und den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht vereinbaren lässt.

Ländern, in denen Minderheiten massiv diskriminiert, Journalisten bedroht oder Schwule und Lesben straffrei angegriffen werden, darf kein Persilschein ausgestellt werden. Für Albanien stellen sowohl das Auswärtige Amt wie auch der Kommissar für Menschenrechte des Europarates ein hohes Maß an »Korruption, Nepotismus und organisiertes Verbrechen und eine Kultur der Straflosigkeit und fehlenden Implementierung der vorhandenen Regelwerke« fest. Das Auswärtige Amt berichtet ferner über erhebliche gesellschaftliche Diskriminierungen von Roma und »Ägyptern«. Albanien blieb dennoch über 2014 hinaus weiter als »sicherer Herkunftsstaat« im Gespräch, unter anderem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In der Folge sprunghaft steigender Asylantragszahlen geriet 2014 auch das ärmste Land Europas in den Fokus: Kosovo. Dem Zwergstaat mit nur 1,8 Mio Einwohnern laufen die Menschen in Scharen davon – aus schwer wiegenden Gründen: Ein Drittel der Bevölkerung lebt im Elend, ihr Leben ist von Mangelernährung, Obdachlosigkeit und mangelnder medizinischer Versorgung geprägt. Aber es geht nicht nur um Hunger: Der Kosovo leidet an massiven Defiziten bezüglich fast aller Strukturen, die Staatlichkeit ausmachen. Die dortige Politik ist verflochten in ein undurchsichtiges Netz aus Korrup-

tion und organisierter Kriminalität. Im Zuge der ethnischen Segregation nach dem Kosovokrieg haben im Land härteste Verfolgungen von Roma, Ashkali und »Ägyptern« stattgefunden. Der Minderheitenexodus als Folge systematischer Ausgrenzung und Diskriminierung ging der aktuellen Auswanderungswelle der Kosovoalbaner voraus. **Auch im Falle Kosovos verteidigt PRO ASYL daher das Asylrecht** als individuelle Schutzprüfung für jeden Einzelnen. Darüber hinaus muss es die **Möglichkeit legaler Einwanderung** geben. Man wird sich auf politischer Ebene generell mit der Frage befassen müssen, wie man den Menschen in den bitterarmen und defizitären Staatsgebilden des ehemaligen Jugoslawien eine Chance auf Teilhabe in Europa gibt.

Unterbringung: Zwischen Notlösung und Integrationsplanung

Mit der steigenden Zahl von Asylsuchenden wurde das Thema Unterbringung in den Kommunen 2014 zu einem zentralen Thema in der öffentlichen Debatte. Lange Zeit hatten die Kommunen Unterkunftsplätze systematisch abgebaut und waren auf den sprunghaften Wiederanstieg nicht gut vorbereitet. Erfreulicherweise war allerdings vielerorts ein spürbares Bemühen vorhanden, es besser zu machen als in den 1990er Jahren, abschreckende Großunterkünfte möglichst zu vermeiden und die Wohnbedingungen erträglich zu gestalten. Dennoch entstanden im Laufe der vergange-

nen Monate – im Kontext unterbliebener Planungen, von Wohnraumknappheit und Unterfinanzierung der Kommunen – unter anderem neue, und immer mehr, Notlösungen. Sie kommen häufig einer Lagerunterbringung gleich und drohen überdies als Objekte, die sich langfristig rechnen müssen, dauerhaft Schaden anzurichten.

Dabei waren und sind die Voraussetzungen in den Kommunen sehr unterschiedlich. Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Ländersache und die Bundesländer haben ihre Unterbringungssysteme völlig unterschiedlich organisiert. Im August 2014 hat PRO ASYL die Studie **»Zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland«** veröffentlicht, die einen bislang einmaligen Überblick über die Systeme und Regelungen der Unterbringung in den Bundesländern und die damit verbundenen Problembereiche gibt: Von den Kostenerstattungsregelungen über die nur teilweise existierenden Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte bis zu Vorgaben über die soziale Betreuung und Beratung. Auch bei der Kernfrage, ob Flüchtlinge in Flüchtlingslagern untergebracht werden oder in Wohnungen leben dürfen, gibt es erhebliche Unterschiede. Die rund 100 Seiten starke Studie stieß auf ein erhebliches Medieninteresse.

Da sich auch immer mehr Menschen bei uns meldeten, die ihre Bereitschaft bekundeten, Flüchtlinge in privaten Wohnungen aufzunehmen, haben wir im Oktober 2014 die **Handreichung »Flüchtlinge privat aufnehmen – wie geht das?«** entwickelt, die wir auf

der Website bereitgestellt und an zahlreiche Interessenten verschickt haben.

Mit dem im November 2014 veröffentlichten Positionspapier **»Menschenwürdig handeln, langfristig planen«** wendet sich PRO ASYL an die politisch Verantwortlichen und formuliert wesentliche Anforderungen an das politische Handeln vor allem der Kommunen: nachhaltige Unterbringungskonzepte statt Notlösungen, Wohnungsunterbringung wo immer möglich und den Zubau bezahlbarer Wohnungen.

Das AsylbLG wird reformiert – nicht abgeschafft

Nach der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Leistungsgesetz für Asylsuchende (AsylbLG) verfassungswidrig sei, dauerte es ganze zwei Jahre, bis gesetzgeberische Konsequenzen gezogen wurden. Leider wurde – entgegen jahrelangen Forderungen von PRO ASYL, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und vielen zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren – das AsylbLG nicht abgeschafft. Stattdessen gab es einige Verbesserungen vor allem für Personen mit Aufenthaltserlaubnis sowie Fristverkürzungen. Es bleibt aber grundsätzlich bei der sozialrechtlichen Sonderbehandlung von Flüchtlingen und damit dem Ausschluss von bestimmten Leistungen der Arbeitsmarktintegration, der medizinischen Mangelversorgung und der Möglichkeit verfassungswidriger Leistungskürzungen als Sanktionsinstrument.

PRO ASYL hat sich in den Gesetzgebungsprozess des zuständigen Ministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingemischt. Auf Einladung des BMAS haben wir im Frühsommer 2014 an der **Anhörung im Bundestag** teilgenommen und eine umfassende **Stellungnahme zum Gesetzentwurf** eingebracht. Gemeinsam mit **Amnesty International** appellierte **PRO ASYL im November an die Länder**, das Änderungsgesetz im Bundesrat abzulehnen, nachdem die Bundesregierung vor der Verabschiedung nicht einmal minimale Korrekturen aus dem Bundesrat aufgegriffen hatte.

Ausstellung: Asyl ist Menschenrecht

Angesichts des hohen Informationsbedürfnisses einer Vielzahl von Menschen, die sich mit dem Thema Flüchtlinge neu befassten, haben wir 2014 **grundlegende Informationen zu Asylrecht und -praxis** erarbeitet, grafisch und optisch aufbereitet und im Januar 2015 mit der Ausstellung **»Asyl ist Menschenrecht«** veröffentlicht.

Die Ausstellung bebildert zum einen konkrete Erfahrungen und Gedanken einzelner Flüchtlinge, zum anderen liefert sie geballte Fakten, Statistiken und Erläuterungen: Wie viele Flüchtlinge gibt es weltweit? Warum müssen sie fliehen? Welchen Gefahren sind sie ausgesetzt? Welche Wege müssen sie beschreiten, welche Hindernisse überwinden? In welchen Staaten und unter welchen Umständen finden sie Schutz? Wie läuft das



Asylverfahren in Deutschland und wie sind die Bedingungen des Aufenthalts?

Mit der Ausstellung »Asyl ist Menschenrecht« können Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen oder andere in ihren Räumen über das Thema Flucht, Asyl und Menschenrechte informieren. Die Ausstellung besteht aus 26 Din-A1-Plakaten, die bei PRO ASYL erworben werden können.

Unterstützt wird das Projekt von der IG Metall, dem DGB, Brot für die Welt, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus.

Afghanistan: Abschiebungsstopp und Aufnahme weiterhin notwendig

Die Lage in Afghanistan ist unsicherer denn je. Mit dem Auslaufen des ISAF-Mandates geht die militärische Präsenz der NATO keineswegs zu Ende. Doch bereits jetzt sind weite Teile des Landes, auch solche, wo Bundeswehrkräfte stationiert waren, längst wieder unter Taliban-Kontrolle. In der Region Kunduz befinden sich nach Großangriffen der Taliban im Frühjahr 2015 Zehntausende auf der Flucht. Sie vergrößern das Heer der rund 800.000 Binnenvertriebenen. Primär militärische Versuche der Konfliktlösung haben das Land einer Befriedung nicht näher gebracht, obwohl in 13 Jahren nach Schätzungen gigantische 1.000 Mio. US-Dollar nach Afghanistan geflossen sind, davon 90 % in den Rüstungsbereich. Nach 13 Jahren ist Afghanistan weiter eines der ärmsten

Länder der Welt. Nach dem Truppenabzug droht die rudimentäre Gesundheitsversorgung vollends zusammenzubrechen. Auch die Hauptstadt Kabul blieb von massiven Attacken mit vielen Todesopfern nicht verschont. 2014 war das blutigste Jahr für afghanische Zivilisten, seitdem UN-Statistiken geführt werden. Das Land wird voraussichtlich weiter zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen in den nächsten Jahren gehören.

PRO ASYL setzte sich auch 2014 weiter für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan und Aufenthaltssicherheit für afghanische Flüchtlinge in Deutschland ein. Allein: Es bleibt bisher beim merkwürdigen Zustand – abgeschoben wird extrem selten, aber einem förmlichen Abschiebungsstopp und vernünftigen Regelungen verweigern sich die Innenminister immer wieder.

Unter denen, die sich nach dem Rückzug der Militärs aus der Fläche und den Gelände- und Einflussgewinnen der Taliban in zunehmender Gefahr sehen, befinden sich weiterhin sog. Ortskräfte. Bemühten sich früher hauptsächlich ehemalige Dolmetscher der Bundeswehr um eine Aufnahme in Deutschland, so nehmen inzwischen die Problemanzeigen aus dem Kreise derer zu, die für Nichtregierungsorganisationen gearbeitet haben, so die Erfahrungen mit Anfragen, die uns über unsere Mailadresse ortskraft@proasyl.de erreichen und von einer afghanischen Teilzeitkraft in der PRO ASYL-Geschäftsstelle entgegengenommen und bearbeitet werden. Wir haben auch für

diese Personengruppe Absprachen mit Anwältinnen und Anwälten über die Unterstützung im Aufnahmeverfahren getroffen und Rechtshilfe gewährt. Immerhin hat das von PRO ASYL seit 2012 geforderte und im Herbst 2013 eingerichtete Aufnahmeprogramm des Bundes Hunderten von Ex-Ortskräften und ihren Angehörigen das Tor zu einer Zukunft geöffnet.

Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz 2014

Das jährliche Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz dient seit 2000 dem Austausch zwischen allen Beteiligten, Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, Behörden, Gerichten ebenso wie Rechtbeiständen und Unterstützerinnen und Unterstützern von Flüchtlingen aus der Zivilgesellschaft. Das 14. Symposium, das im Juni 2014 stattfand, fragte nach der Verantwortung Europas für den internationalen Flüchtlingsschutz. Es spannte den Bogen von den Krisenerscheinungen der europäischen Flüchtlingspolitik bis hin zu Anforderungen an eine gelungene Integration in Deutschland. In Arbeitsforen wurden aktuelle Fragen zum Dublin-System, der Qualität des Asylverfahrens und den deutschen Aufnahmeprogrammen für syrische Flüchtlinge erörtert.

In seiner Eröffnungsrede formulierte Bundespräsident Gauck die selbstkritische Frage an die deutsche Flüchtlingspolitik: »Haben wir genug getan?« Der Bundespräsident

stellte fest: »Eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik hat also nicht nur die europäischen Grenzen zu schützen, sondern auch Menschenleben an den Grenzen Europas.« Danach sprachen Vertreter von UNHCR, EU-Kommission, Bundesregierung, dem europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) vor den über 300 Zuhörer/innen. Auch von Flucht und Vertreibung Betroffene kamen zu Wort. Ein syrischer Flüchtling berichtete von seiner langen Flucht über Thailand und einer dramatischen Überfahrt nach Italien. Bevor er nach Deutschland weiterfloh, lebte seine Familie in Italien unter menschenunwürdigen Bedingungen und wurde Opfer von Gewalt und religiöser Erniedrigung.

Veranstaltet wurde das Symposium gemeinsam von PRO ASYL, der Evangelischen Akademie, Amnesty International, der Caritas, dem AWO-Bundesverband, dem Paritätischen Verband, der Diakonie Deutschland und anderen Akteuren.

Musiker/innen und Kulturschaffende für Flüchtlinge

Benefizkonzerte und Soli-CDs, Spenden über Buchveröffentlichungen und Lesungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen mit Flüchtlingen und für Flüchtlinge und immer wieder klare Stellungnahmen für die Rechte von Schutzsuchenden: PRO ASYL freut sich sehr über eine wachsende Unterstützung von Musik-, Kunst- und Kulturschaffenden. 2014 bedanken wir uns bei folgenden Gruppen und Einzelpersonen – mit einer präven-

tiven Entschuldigung und einem herzlichen Dank auch an die Ungenannten, deren Unterstützung wir vielleicht nicht mitbekommen oder übersehen haben:

*Antilopen Gang +++ Broilers +++
Die Toten Hosen +++ Elias Elhardt und
Thomas Schachinger +++ Heinz Ratz +++
La Confianza +++ Marco von Damghan +++
Philip Mader +++ PiN (Pretty in Noise) +++
Radio Havana +++ Dick ALKO SB +++
Rivershoppers +++ Dance against Discrimina-
tion +++ The Prosecution +++ Tocotronic
+++ Über den Tellerrand kochen +++
Benno Fürmann +++ Jennifer Rostock +++
Ole Plogstedt +++ Pascow +++ Prof. Dr.
Harald Lesch +++ und vielen anderen ...*

Einzelfallarbeit und Rechtshilfe

Rund 6.000 Menschen hat PRO ASYL im Jahr 2014 beraten – über 2.000 mehr als im Jahr zuvor. Die Steigerung ist bedingt durch hohe Zahlen neu ankommender Flüchtlinge sowie die verzweifelte Suche von Angehörigen syrischer und irakischer Flüchtlinge nach Aufnahmemöglichkeiten. Hauptherkunftsland unserer Klientel war mit großem Abstand Syrien (2.250), dahinter Afghanistan (550) und Eritrea (500). Auch Irak (350), Serbien (300) oder der Iran (250) spielten im letzten Jahr eine größere Rolle. Thematisch spielte die Dublin-Problematik und der Familiennachzug eine erhebliche Rolle sowie die Erstberatung im Asylverfahren. Feststellen müssen wir außerdem, dass die Zahl der traumatisierten Flüchtlinge, die dringend Unterstützung brauchen, in den letzten Jahren stark angewachsen ist und ihrem Bedarf vor dem Hintergrund von Abrechnungsschwierigkeiten und Kapazitäten der Psychosozialen Zentren kaum Rechnung getragen werden kann.

Insgesamt 464 Fälle von Einzelpersonen und Familien konnten wir 2014 aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds unterstützen – eine Steigerung von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr.

In unserer Beratungsarbeit können wir nicht immer die Erwartungen erfüllen, aber doch oft den Betroffenen in der gegebenen Situation zumindest ein Stück, manchmal auch den entscheidenden Schritt weiterhelfen.

Die folgenden Beispiele mögen das belegen.

Mezgin Osman: Flüchtlingschutz nur auf dem Papier

Mezgin Osman flieht im Jahr 2012 aus dem zerbombten Aleppo über die Türkei nach Bulgarien. Dort glaubt sie in Sicherheit zu sein, schließlich ist sie in einem EU-Land. Doch es kommt anders: Nach ihrer Ankunft in Bulgarien wird die schwangere Syrerin zusammen mit ihren zwei Kindern inhaftiert. »Wir haben sehr gehungert. Als ich ohnmächtig wurde, kam ein Arzt. Er hat gesagt, dass ich besseres Essen brauche, aber dort gab es das nicht.«

Nach anderthalb Monaten werden Mutter und Kinder entlassen und in ein Flüchtlingslager nach Sofia verlegt. Dort sind sie zwar nicht eingesperrt, aber die Situation ist kata-



© Andrea Huber

strophal: Überbelegung, Mangelversorgung, Schmutz. 32 Euro erhält Mezgin Osman im Monat. »Mit diesem bisschen Geld konnte ich für 15 Tage etwas zu essen kaufen, den Rest der Zeit mussten wir mehr oder weniger hungern. Zum Arzt konnten wir nicht, da wir kein Geld hatten, um ihn zu bezahlen“. Irgendwann dringen Männer gewaltsam in das Flüchtlingslager ein. Einer schreit: »Man sollte alle Syrer auf einen Fußballplatz stellen und verbrennen.« Der Vorfall stürzt die junge Mutter erneut in Angst und Verzweiflung.

Dann endlich gute Nachrichten: Frau Osman bringt ihr drittes Kind gesund zur Welt und ihr Asylantrag wird anerkannt. Doch die Freude währt nur kurz. Als anerkannter Flüchtling muss sie das Lager verlassen und erhält auch keinerlei Geld mehr. Eine Weile kommt sie bei Privatpersonen unter, dann muss sie auch dort ausziehen. »Ich sollte raus, aber wohin? Ich hätte im Winter mit einem Neugeborenen auf der Straße leben müssen.« Mezgin Osman entscheidet sich für die Weiterflucht nach Deutschland, wo sie eine Schwester hat. Hier seien sie und ihre Kinder sicher, glaubt sie. Doch Freizügigkeit genießen anerkannte Flüchtlinge nicht. Von Deutschland aus droht ihr die Abschiebung nach Bulgarien. Für Frau Osman eine Horrorvorstellung.

PRO ASYL hat Mezgin Osman über den Rechtshilfefonds unterstützt und den Fall im Rahmen der Dublin-Kampagne öffentlich gemacht. Er steht stellvertretend für viele ähnliche Schicksale, die durch die europä-

ischen Zuständigkeitsregeln unzumutbaren Lebensbedingungen ausgeliefert werden sollen. Für Mezgin Osman endet die Geschichte gut – durch den Einsatz und die kompetente Arbeit des Rechtsanwaltes. Anfang 2015 erhalten Frau Osman und ihre Kinder ein nationales Abschiebungsverbot. Damit ist klar: Sie werden nicht nach Bulgarien abgeschoben, die Familie kann atmen.

Elisabeth und Mariam: Rettung aus dem Sinai

Kaum registriert von der Öffentlichkeit, geschehen auf der ägyptischen Sinai-Halbinsel unfassbare Dinge: Flüchtlinge werden in großer Zahl von kriminellen Banden entführt und gefoltert, um Lösegeld von ihren Verwandten zu erpressen. Im September 2013 bat uns unsere ägyptische Partnerorganisation Amera um Hilfe. Sie kümmerte sich um zwei eritreische Mädchen, Elisabeth und Mariam*, die monatelange Folter überlebten und freigekauft werden konnten. Sie befanden sich in Kairo, waren aber auch dort nicht sicher vor ihren Peinigern. Da die Mädchen Familienangehörige hatten, die in Deutschland lebten, setzte sich PRO ASYL für die Erteilung eines humanitären Visums ein. Über ein Jahr zähen Ringens führte schließlich Ende 2014 zum Erfolg.

Eritrea ist eine Militärdiktatur und wird bisweilen das »Nordkorea Afrikas« genannt.

* Namen geändert

Elisabeth und Mariam waren in Eritrea gute Schülerinnen gewesen und auf dem Weg zum Abitur. Die beiden Mädchen hatten am Schicksal ihrer Schwestern erleben müssen, wie diese – entsprechend der üblichen Praxis – von der Armee eingezogen und in Militärcamps gedemütigt worden waren. Diesem Schicksal wollten die beiden Mädchen entgehen – ein gefährlicher Entschluss: Denn wer aus Eritrea flieht, wird vom Regime als Deserteur betrachtet und Deserteure werden erschossen.

Auf dem heimlichen Weg in die Freiheit wurden Elisabeth und Mariam gekidnappt und an Menschenhändler verkauft, die sie in den Sinai verschleppten: »Damit begann der schlimmste Horror für uns. Wir wurden Tag und Nacht misshandelt. Sechs Männer schlugen uns abwechselnd, um die Telefonnummern unserer Familien von uns zu erfahren. Irgendwann gaben wir nach und sagten sie den Menschenhändlern.« Die Mädchen berichteten von Folterungen: Angekettet, aufgehängt und mit Stöcken geschlagen worden zu sein, heißes Öl und verbrennendes Plastik auf den Kopf und Körper getropft zu bekommen, mit schweren Gegenständen, Schläuchen und Elektroschocks misshandelt worden zu sein. »Während der Folterungen haben sie unsere Eltern angerufen, sie mussten unsere Schreie am Telefon mit anhören«, berichten Elisabeth und Mariam. Neun Monate währte das Martyrium. Unvorstellbare Grausamkeiten, die häufig bis zum Tod führten, mussten sie auch bei den anderen Gefangenen miterleben, alle Frauen und Mädchen zwischen 16 und

25 Jahren. »Wir haben jeden Tag gebetet, die nächsten Toten zu sein.«

Elisabeth und Mariam haben überlebt. Sie wurden auf verschlungenen Wegen gerettet, dank vieler helfender Hände. Ende 2014 kamen die beiden tatsächlich bei ihren Verwandten in Deutschland an. »Wir sind nun in Deutschland und versuchen, wieder zu leben. Wir danken allen, die uns diesen Weg in ein neues Leben ermöglicht haben, insbesondere der Organisation PRO ASYL und deren Unterstützern.«

André Shepherd: Langer Kampf ums Asyl

Ein nicht alltäglicher Fall von Asylsuchenden begleitet PRO ASYL bereits seit einigen Jahren: Der US-amerikanische Kriegsdienstverweigerer André Shepherd. Er war ab 2004 als Mechaniker für Kampfhubschrauber der US-Armee im Irak eingesetzt worden. Was er dort erlebte und herausfand, ließ ihn zum Deserteur werden. Ende 2008 stellte er in Deutschland einen Antrag auf Asyl. Bis heute unterstützt PRO ASYL dieses Verfahren, das noch immer kein Ende gefunden hat.

Nachdem das Bundesamt den Asylantrag Shepherds 2012 abgelehnt hatte, reichte er Klage beim Verwaltungsgericht München ein. Im Februar 2015 entschied der Europäische Gerichtshof auf Anfrage des Münchener Gerichts über einige grundsätzliche Aspekte des Falls. Aus asylrechtlicher Sicht war die Entscheidung eine Enttäuschung:

Grundsätzlich habe jeder Staat das Recht, Streitkräfte zu unterhalten und damit auch die Strafgewalt über Deserteure, so der EuGH. Eine drohende Freiheitsstrafe oder unehrenhafte Entlassung aus der Armee seien nicht ohne weiteres unverhältnismäßig und als asylrelevante Verfolgung anzusehen. Damit ergreift der Gerichtshof Partei: gegen Deserteure, für die Souveränität kriegführender Staaten. Kriterien für eine Asylankennung von Kriegsdienstverweigerern stellte das Gericht nicht auf. Zudem meinte das Gericht generell behaupten zu können, dass in Kriegen mit UN-Mandat oder solchen, über die ein »internationaler Konsens« bestehe, keine Kriegsverbrechen

begangen würden. Dazu muss man sagen, dass im Falle des Irakkriegs schon die Prämisse, es habe eine UN-Ermächtigung oder einen internationalen Konsens gegeben, als falsch anzusehen ist.

Weiterbeschäftigen mit dem Fall muss sich jetzt das Verwaltungsgericht München. PRO ASYL und Connection e.V. werden das Verfahren gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx auch künftig begleiten. Um der grundsätzlichen Bedeutung des Themas gerecht zu werden, haben PRO ASYL und Connection e.V. im Juli 2014 die Broschüre »Kriegsdienstverweigerung und Asyl« herausgegeben.

STIFTUNG PRO ASYL

Projekte

Die STIFTUNG PRO ASYL besteht seit einigen Jahren und hat die Aufgabe, die Arbeit des Fördervereins langfristig abzusichern. Die Gelder, die wir als Zustiftungen erhalten, können – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – angelegt werden und den Grundstock für die weitere, engagierte Arbeit für Flüchtlinge bilden.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe, Brot für die Welt, medico international und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die STIFTUNG auch im Jahr 2014 verschiedene Recherche- und Unterstützungsprojekte für Flüchtlinge finanziert. Inhaltlich geschieht das meist gemeinsam oder in Absprache mit dem Förderverein PRO ASYL.

Dazu gehörten unter anderem:

■ Das Griechenland-Türkei-Projekt, im Rahmen dessen Recherchen zu Push Backs, Bootskatastrophen, der Situation von Minderjährigen und zum griechischen Asylsystem durchgeführt wurden. In Einzelfällen konnte Rechtshilfe über den Projekthaushalt gewährt werden. In der Türkei war die Organisation Mülteci-Der mit Bordermonitoring-Aktivitäten in das Projekt eingebunden (S. 13).

■ Das Kooperationsprojekt mit dem Hungarian Helsinki Committee (HCC) zur Recherche des Asyl- und Aufnahmesystems in Ungarn (S. 16).

■ Ob die Grenzschutzmaßnahmen europäischer Staaten mit den Vorgaben des EGMR vereinbar sind, war Gegenstand eines Projekts des Italienischen Flüchtlingsrats CIR, an dem sich die STIFTUNG PRO ASYL mit einer Recherche zum deutschen Flughafenverfahren beteiligte. Im Ergebnis stuft die Studie insbesondere den fehlenden Zugang zu Informationen und Rechtsberatung für Flüchtlinge im Flughafenverfahren als unvereinbar mit den EGMR-Standards ein.

■ Seit 2010 fördert die STIFTUNG die »START-Schülerstipendien« für engagierte Jugendliche mit Migrationsbiografie, über das junge Flüchtlinge ein monatliches Bildungsgeld, eine PC-Grundausrüstung mit Internetanschluss sowie intensive Beratung und Begleitung erhalten.

Menschenrechtspreis an Fabrizio Gatti

Am 13. September 2014 wurde in Frankfurt die PRO-ASYL-Hand an den italienischen Journalisten Fabrizio Gatti verliehen. Gatti deckt seit den neunziger Jahren Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen auf.

Ohne Fabrizio Gatti wären die skandalösen Umstände des tödlichen Flüchtlingsdramas vom 11. Oktober 2013 nicht bekannt. Acht Tage nach der durch die Medien gegangenen, großen Bootstragödie vor Lampedusa am 3. Oktober ertranken 260 Flüchtlinge aus Syrien, darunter über 100 Kinder, bei einem weiteren Unglück vor der italienischen Insel. Alle Menschen hätten gerettet werden können, so das Ergebnis von Gattis Recherchen, wenn die italienischen Behörden sofort die Seenotrettung eingeleitet und nicht erst auf die Zuständigkeit Maltas verwiesen hätten. Gatti recherchierte die Fakten und rekonstruierte minutiös die Ereignisse. Öffentlich klagte er die Tatenlosigkeit der EU-Staats- und Regierungschefs an.

Was Gatti recherchiert und aufdeckt, beschreibt er als seine »berufliche Pflicht«. »Fast hätte niemand davon Notiz genommen, hätte sich Fabrizio Gatti nicht damit auseinandergesetzt, hätte er nicht den Arzt Mohamad Jammo in einem Flüchtlingslager auf Malta ausfindig gemacht und mit ihm gesprochen«, erklärte die Laudatorin Anna Koktsidou von SWR International bei der Preisverleihung. »Sie, Fabrizio Gatti, geben den Menschen damit ein Gesicht.« Seit Jah-



© PRO ASYL

Fabrizio Gatti

ren schreibt Gatti gegen die Entpersonalisierung von Flüchtlingen und Migranten an, weil er in der Entpersonalisierung die Vorstufe zur Dehumanisierung sieht.

PRO ASYL würdigte Gattis investigative Reportagen zu eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge als besonderen Beitrag zur öffentlichen Sensibilisierung für das Schicksal von Schutzsuchenden. Die PRO ASYL-Hand ist mit 5.000 Euro dotiert und wird seit 2006 jährlich verliehen. Gestaltet wird sie von Professor Ariel Auslander von der Universität Darmstadt.

Einnahmen und Ausgaben Stiftung PRO ASYL

vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

ERTRÄGE

Spenden	8.851,60 €	
Zuschüsse	134.312,05 €	
Zinserträge	5.517,57 €	148.681,22 €

Aufwendungen

Projektkosten

Projekt »Taskforce für Flüchtlingsrechte in Griechenland und in der Türkei«	- 83.727,58 €	
Projekt »Farmakonisi« – Bericht zu illegalen Rückführungsoperationen	- 28.460,16 €	
Publikation »Pushed back an Europas Außengrenzen« – Broschüre	- 3.748,50 €	
Schriftstellerprojekt / »Europa am Rand« – Rückzahlung	942,54 €	
Projekt »External Dimensions« / EU-Migrationspolitik und ihre Auswirkungen auf Drittstaaten«	- 10.516,43 €	
Projekt »Access to Protection: A Human Right«	- 2.171,75 €	
Projekt »Hungarian Helsinki Committee-Projekt« (Ungarn)	- 12.050,00 €	
Projekt »Monitoring Westukraine«	- 4.000,00 €	
Eigene Projektförderung	- 5.299,00 €	
Rechts- und Einzelfallhilfe, Verfahrenshilfe	- 600,00 €	
Zuschuss an START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingsbiographie	- 10.000,00 €	- 159.630,88 €

Sonstige Aufwendungen

Kosten für Stiftungspreis	- 7.447,62 €	
Öffentlichkeitsarbeit	- 6.166,76 €	
Reisekosten	- 1.892,54 €	
Abschluß- und Prüfungskosten	- 4.826,09 €	
Sonstige Verwaltungskosten	- 631,74 €	- 20.964,75 €

Jahresergebnis	- 31.914,41 €	
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	39.101,03 €	
Mittelvortrag	27.819,22 €	

PRO ASYL intern

Vorstand

Am 13. September 2014 wurde der Vorstand des Fördervereins PRO ASYL turnusmäßig neu gewählt. Folgende Personen wurden von der Mitgliederversammlung in ihrem Amt bestätigt und gehörten damit dem Vorstand des Fördervereins PRO ASYL im gesamten Berichtszeitraum an:

Andreas Lipsch, *Vorsitzender*
Andreas Schwantner, *Schatzmeister*
Sigrid Ebritsch, *Beisitzende*
Hubert Heinhold, *Beisitzender*

Der Vorstand des Fördervereins nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil.

Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen und landesweiten Flüchtlingsräten.

Die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL haben sich vielfach aus thematischen Schwerpunkten und Anstößen aus der Bundesarbeitsgemeinschaft ergeben. Sie werden von der

Geschäftsstelle in Frankfurt am Main umgesetzt. Sitzungen und Treffen der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL werden vom Förderverein finanziert, sowie auch die einmal jährlich stattfindende interne Klausur von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft. Ein wichtiger Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die landesweiten Flüchtlingsräte, die vom Förderverein PRO ASYL finanziell unterstützt werden.

Mitgliederentwicklung des Fördervereins

Von gestiegenen Asylantragszahlen in Deutschland über die Unterbringungsdebatte und die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen bis hin zu Berichten über erschütternde Bootskatastrophen: Die öffentliche und mediale Präsenz des Themas Flüchtlinge war 2014 erheblich. Dementsprechend registrierten wir auch in der Geschäftsstelle von PRO ASYL eine erneute Steigerung des Interesses für unsere Arbeit, das sich auch in gestiegenen Mitgliederzahlen widerspiegelt:

Am 31. Dezember 2014 waren genau 18.030 Personen Mitglieder des Fördervereins PRO ASYL. 1.745 Menschen kamen im Laufe des Jahres 2014 neu hinzu, 205 Menschen kündigten ihre Mitgliedschaft. 60 Mitglieder verstarben, weitere 58 längere Zeit nicht zah-

lende Mitglieder haben wir aus der Statistik genommen. Unter dem Strich steht ein Zuwachs von 1.422 Mitgliedern.

Wir freuen uns über den Zuwachs an neuen Mitgliedern. Insbesondere die oft langjährige Treue unserer Fördermitglieder, Spende-

rinnen und Spender bestärkt uns in unserer Arbeit und der Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Mit Ihrer Unterstützung, für die wir uns uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken, können wir auch künftig unsere Arbeit verlässlich planen.



Andreas Lipsch
Vorsitzender



Andreas Schwantner
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

Gewinn- und Verlustrechnung des Fördervereins PRO ASYL e.V.

vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

I. IDEELLER BEREICH

Einnahmen gemäß Vereinszweck

Mitgliederbeiträge	1.325.800,79 €	
Spenden	1.934.973,68 €	
Zuschüsse	13.000,00 €	
Einnahmen EFF	71.575,18 €	
Bußgelder	63.481,96 €	
Erbschaften	12.047,98 €	3.420.879,59 €

sonstige Erträge

Raumkostenerstattung ÖVA	7.157,52 €	
Telefonerstattungen	600,00 €	
sonstige Erträge (Umlageerstattung)	26.209,60 €	33.967,12 €

Aufwendungen Materialwirtschaft

Produktionskosten	- 41.590,35 €	
Bestandsveränderungen - Erhöhung	505,62 €	- 41.084,73 €

Löhne und Gehälter

Gehälter	- 773.992,82 €	
Gehälter Projekt Türkei	- 19.215,45 €	
Studentische Aushilfen	- 33.215,70 €	
Gehälter Projekt EFF	- 136.281,97 €	- 962.705,94 €

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Gesetzlicher sozialer Aufwand	- 171.394,84 €	
Soz. Abgaben EFF	- 25.882,15 €	
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	- 2.403,59 €	
Versch. Ausgaben (MAB-Fortb., etc.)	- 2.310,84 €	
sonstige Ausgaben	- 860,11 €	
Betriebliche Altersversorgung	- 45.446,77 €	
Pauschale Lohnsteuer Altersvers.	- 3.639,82 €	- 251.938,12 €

Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	- 6.215,70 €	
Abschreibungen GWG	- 8.370,69 €	- 14.586,39 €

Raumkosten

Raumkosten Büro	-	75.744,00 €	
Nebenkosten Büro	-	16.768,72 €	
Stromkosten	-	1.788,21 €	
Reinigung Büroräume	-	13.566,00 €	
Instandhaltung Räume / Umzug	-	440,30 €	
			- 108.307,23 €

Kosten inhaltlicher Arbeit

Öffentlichkeitsarbeit	-	555.229,15 €	
Unterstützung Flüchtlingsräte	-	341.600,00 €	
Mobilisierung gegen Rechts	-	100.000,00 €	
Flüchtlingsräte Tagungen	-	5.000,00 €	
eigene EU Projekte	-	34.200,00 €	
Projekte und Veranstaltungen	-	87.020,00 €	
Projekt EFF	-	420,13 €	
Verfahrenshilfe Flüchtlinge	-	268.989,54 €	
Soziale Notlage	-	1.002,23 €	
Reisekosten	-	20.577,03 €	
Internetkosten	-	5.459,80 €	
IT Projekt 2014	-	9.039,70 €	
Zuschuss ARGE PRO ASYL	-	16.000,00 €	
Zuschuss STIFTUNG PRO ASYL	-	83.000,00 €	
Zuwendung IWgR Stiftung	-	5.500,00 €	
Bewirtungs-/Sitzungskosten	-	2.731,10 €	
			- 1.535.768,68 €

Sonstige Kosten

Aufmerksamkeiten	-	127,95 €	
Porto – gesamt –	-	18.762,22 €	
Telefon, Telefax	-	9.979,71 €	
Büromaterial	-	8.094,19 €	
EDV-, Softwarematerialien bis 60 €	-	1.710,52 €	
EDV Fremdleister	-	6.519,42 €	
Mitgliedsbeiträge	-	25.230,00 €	
Wartung	-	10.931,40 €	
Leasing/Miete techn. Geräte	-	8.225,28 €	
Fachliteratur	-	4.227,34 €	
Fortbildungskosten	-	5.174,05 €	
Rechts-und Beratungskosten	-	6.003,07 €	
Buchführung	-	2.711,78 €	
Gehaltsabrechnungskosten	-	6.537,51 €	
Abschlussprüfung	-	15.392,11 €	
Versicherungen	-	1.643,21 €	
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-	--, -- €	- 131.269,76 €

SUMME I.**409.185,86 €**

II. ZWECKBETRIEB

Erlöse Zweckbetrieb 7 %	19.711,18 €
Erlöse Zweckbetrieb 7 % EU	42,02 €
Erlöse Zweckbetrieb 19 %	1.350,35 €
Erlöse Zweckbetrieb 19 % EU	36,04 €
Produktionskst. Zweckbetrieb	- 22.660,61 €
Versandkst. Zweckbetrieb	- 1.618,40 €

SUMME II. - **3.139,42 €**

III: WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 19 %	650,22 €
Erlöse wirtsch. Geschäftsb. 7 %	122,82 €

SUMME III. **773,04 €**

IV: VERMÖGENSVERWALTUNG

Zinserträge	15.983,76 €
Kosten des Geldverkehrs	- 1.106,46 €

SUMME IV. **14.877,30 €**

JAHRESÜBERSCHUSS

Summe I. – Ideeller Bereich	409.185,86 €
Summe II. – Zweckbetrieb	- 3.139,42 €
Summe III. – Wirtschaftlicher GB	773,04 €
Summe IV. – Vermögensverwaltung	14.877,30 €

Jahresüberschuss 2014 gesamt **421.696,78 €**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich die Bilanzen und Gewinn-/Verlustrechnungen noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Minimalste Abweichungen zu den hier veröffentlichten Zahlen wären daher möglich.

ERLÄUTERUNG:

Als gemeinnützige Organisation und eingetragener Verein ist PRO ASYL wie alle anderen Organisationen ähnlicher Art gehalten, ihre Bilanzen und Gewinn-/Verlustrechnungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Hierbei ist PRO ASYL auch gehalten, ihren Kontenrahmen so zu wählen, dass dieser den Gliederungsvorgaben der Finanzbehörde entspricht.

Aus diesem Grund sind Aufwendungen, die ihrer Art nach einer Kontenklasse zuzuordnen sind (wie z.B. »Löhne und Gehälter« oder »Raumkosten«) auch innerhalb dieser Kontenklasse zu buchen und getrennt auszuweisen. Eine Vermengung der Kontenklassen ist dabei nicht möglich.

Die in diesem Finanzbericht unter der Überschrift »Kosten der inhaltlichen Arbeit« ausgewiesenen Ausgaben stellen daher bei Weitem nicht alle Kosten dar, die der inhaltlichen, sprich satzungsgemäßen Arbeit tatsächlich zuzuordnen sind.

Bei jenen unter dieser Rubrik aufgeführten Kosten handelt es sich um jene, die zum einen nicht primär unter einer anderen Kostenart zu subsumieren sind, und zum zweiten in voller Höhe der inhaltlichen Arbeit zugerechnet werden können.

Tatsächlich sind jedoch vor allem auch in den »Lohn- und Gehaltskosten« sowie »Raumkosten« erhebliche anteilige Kosten enthalten, welche der inhaltlich-satzungsgemäßen Arbeit zuzurechnen sind. Die Aufwendungen für sämtliche Angestellten von PRO ASYL, welche die inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit ausführen (wie z.B. Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Europaabteilung usw.), sowie die Büroräume, die diese beanspruchen, müssen zusätzlich den Kosten der inhaltlichen Arbeit (also dem satzungsgemäß-ideellem Bereich) zugeordnet werden.

Demnach entfallen sowohl bei den Gehalts- als auch Raumkosten circa Zweidrittel auf diese inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit. Werden diese Beträge mit den »reinen« ausgewiesenen Kosten der inhaltlichen Arbeit addiert, steigt der Gesamtaufwand für die reine inhaltlich-satzungsgemäße Arbeit von PRO ASYL in 2014 auf rund 2,35 Mio. €. Mithin werden also rund 80 % der Gesamtkosten für inhaltliche Arbeit, also für den satzungsgemäßen-ideellen Bereich, aufgewendet.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr Andreas Schwantner, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

Vereinsvermögen des Fördervereins PRO ASYL e.V.

vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

VEREINSVERMÖGEN		31.12.14	105.482,23 €
		Vorjahr	58.585,45 €
Vereinsvermögen am 01.01.2014		58.585,45 €	
Jahresergebnis 2014	421.696,78 €		
Verbrauch Rücklagen	1.674.320,00 €		
Verwendung Freie Rücklagen	0,00 €		
Zuführung Rücklagen	- 2.049.120,00 €	<u>46.896,78 €</u>	
Vereinsvermögen am 31.12.2014		<u>105.482,23 €</u>	

RÜCKLAGEN		31.12.14	3.217.120,00 €
		Vorjahr	2.842.320,00 €

Bezeichnung	Wert 01.01.14 EUR	Verbr./Auflösung 2014 EUR	Zuführung 2014 EUR	Wert 31.12.14 EUR
Betriebsmittelrücklagen				
Personalkosten	800.000,00	800.000,00 (V)	900.000,00	900.000,00
Raumkosten	90.000,00	90.000,00 (V)	100.000,00	100.000,00
Projektrücklagen				
landesweite Flüchtlingsräte 2014/2015	420.000,00	322.000,00 (V)	420.000,00	518.000,00
landesweite Flüchtlingsräte 2015/2016	420.000,00	0,00	0,00	420.000,00
Projekt Mobilisierung gegen Rechts 2014/15	125.000,00	100.000,00 (V)	125.000,00	150.000,00
Projekt Mobilisierung gegen Rechts 2015/16	125.000,00	0,00	25.000,00	150.000,00
Gem. Fonds mit Landes- flüchtlingsräten	24.320,00	24.320,00 (V)	24.320,00	24.320,00
Treffen Landesflüchtlingsräte	5.000,00	5.000,00 (V)	5.000,00	5.000,00
Rechtshilfefonds	250.000,00	250.000,00 (V)	325.000,00	325.000,00
Homepage/Presse/IT	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
STIFTUNG PRO ASYL	15.000,00	15.000,00 (V)	15.000,00	15.000,00
Projekt Griechenland/Türkei	68.000,00	68.000,00 (V)	109.800,00	109.800,00
Freie Rücklage nach § 62 Nr. 1 AO	<u>400.000,00</u>	<u>0,00 (V)</u>	<u>0,00</u>	<u>400.000,00</u>
	<u>2.842.320,00</u>	<u>1.674.320,00</u>	<u>2.049.120,00</u>	<u>3.217.120,00</u>

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14 10
Fax: 069 / 24 23 14 72

Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 • Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Internet: www.proasyl.de



<https://de-de.facebook.com/proasyl>



<https://twitter.com/proasyl>

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.